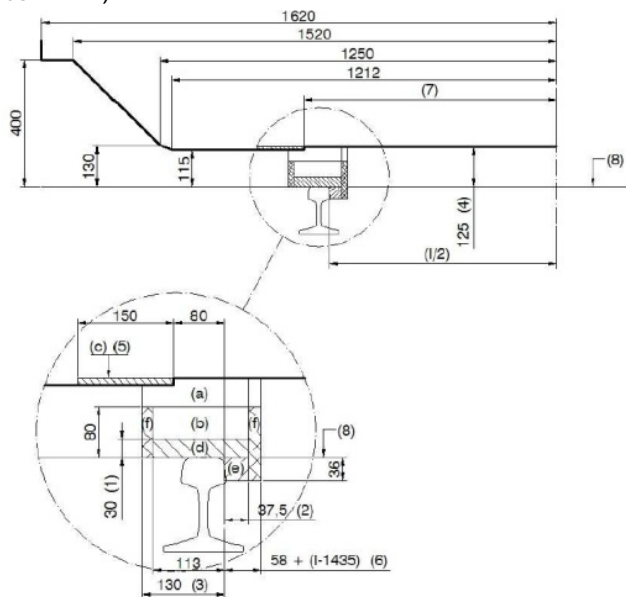


Anl. 3 EisbBBV für Schienenfahrzeuge, die freizügig im grenzüberschreitenden Verkehr eingesetzt werden

EisbBBV - Eisenbahnbau- und -betriebsverordnung

© Berücksichtigter Stand der Gesetzgebung: 12.05.2020

(Maße in mm)



- (a) Bereich nicht in unmittelbarer Nähe der Räder
- (b) Bereich in unmittelbarer Nähe der Räder
- (c) Auswurfbereich für Hemmschuhe
- (d) Bereich für Räder und für Bauteile, die mit der Schiene in Kontakt kommen
- (e) Bereich für Räder
- (f) Bereich für Gleisbremsen in gelöstem Zustand

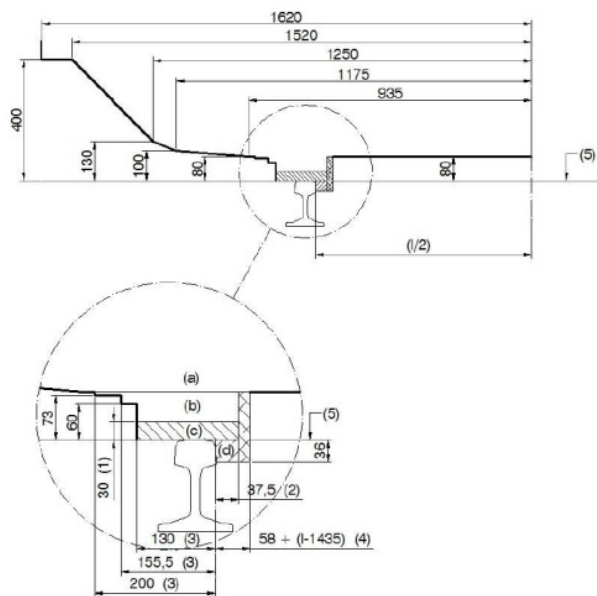
I Spurweite

- (1) Begrenzung außerhalb des Bereiches der Endradsätze
- (2) Fiktive maximale Spurkranzbreite bei vorhandenen Führungsschienen

- (3) Begrenzung der äußeren Radfläche und der mit dem Rad verbundenen Teile
- (4) Raum für die maximale Höhe der Hemmschuhe
- (5) In diesen Bereich darf kein Element des Fahrzeuges eindringen
- (6) Begrenzung der inneren Radfläche, wenn der Radsatz an der gegenüberliegenden Schiene anliegt. (Abhängig von der Spurerweiterung)
- (7) Raum für Hemmschuhe
- (8) Rollebene

Bild 3: Unterer Teil der Bezugslinie für Schienenfahrzeuge, die Gleisbremsen in Bremsstellung oder sonstige aktivierte Verschub- oder Abbremsvorrichtungen nicht befahren dürfen.

(Maße in mm)



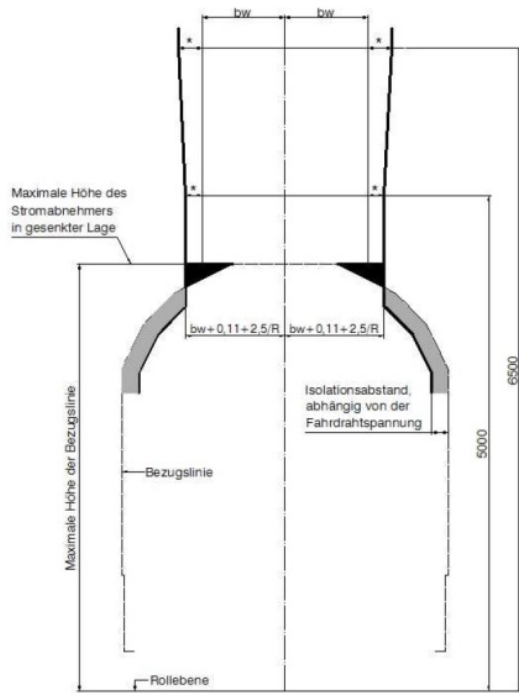
- (a) Bereich nicht in unmittelbarer Nähe der Räder
- (b) Bereich in unmittelbarer Nähe der Räder
- (c) Bereich für Räder und für Bauteile, die mit der Schiene in Kontakt kommen
- (d) Bereich für Räder

I Spurweite

- (1) Begrenzung außerhalb des Bereiches der Endradsätze
- (2) Fiktive maximale Spurkranzbreite bei vorhandenen Führungsschienen
- (3) Begrenzung der äußeren Radfläche und der mit dem Rad verbundenen Teile
- (4) Begrenzung der inneren Radfläche, wenn der Radsatz an der gegenüberliegenden Schiene anliegt. (Abhängig von der Spurerweiterung)
- (5) Rollebene

Bild 4: kinematische Bezugslinie für Stromabnehmer

(Maße in mm)

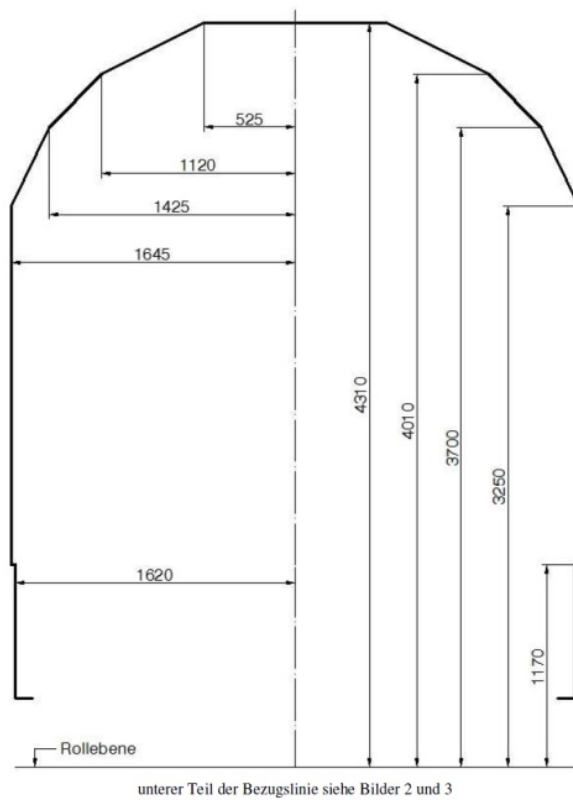


- * ... Maximaler Bewegungsraum des Stromabnehmers
- bw ... Halbe Breite der Stromabnehmerpalette
- R ... Bogenradius

- Raum, in den kein nicht isolierter Spannung führender Teil hineinragen darf
- Raum, der auf Gleisen mit Oberleitung für isolierte Teile des Stromabnehmers in gesenkter Lage benützt werden darf.

Bild 5: kinematische Bezugslinie G1

für Schienenfahrzeuge, die freizügig im grenzüberschreitenden Verkehr eingesetzt werden



© 2024 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at